Stand: 12.05.2021

Hinweise zum Infektionsschutz bei Sitzungen im Lichthof, Spanischer Bau

Die Sitzungen im Lichthof finden derzeit in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt unter folgenden Rahmenbedingungen statt:

Der vorhandene Aufbau der Tische und Stühle berücksichtigt die Mindestabstände und gewährleistet so den Infektionsschutz der Teilnehmenden. Er darf nicht verändert werden.

Der Lichthof verfügt über eine Lüftungs-/Klimaanlage mit 100% Frischluftzufuhr, so dass auch während der Sitzung eine ausreichende Frischluftzufuhr für mehr als 70 Personen gewährleistet ist. Zudem können die Dachfenster bei trockenem Wetter geöffnet werden.

Bei Sitzungen besteht für alle Teilnehmenden (Gremienmitglieder und Gäste) die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (OP-Maske) oder einer FFP2-Maske. Diese Regelung gilt während der gesamten Sitzung unabhängig von Abständen.

Sollten Sie Krankheitssymptome aufweisen, verzichten Sie bitte unbedingt auf die Teilnahme an der Sitzung. Für Gremienmitglieder, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronaeinreiseverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bitte nutzen Sie vor Betreten des Lichthofs die Möglichkeiten, sich die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren. Desinfektionsmittelspender stehen am Eingang bereit.

Bitte achten Sie darauf, dass auch im Türbereich (beim Betreten und Verlassen des Raumes) ausreichend Abstand gehalten wird. Hier finden Sie auch den QR-Code für die Sitzung. Bitte nutzen Sie diesen, um sich mit der Corona-Warn-App einzuchecken. So ist bei Bedarf eine schnellere Kontaktverfolgung möglich.

Bitte beachten Sie auch die vor dem Lichthof aushängenden Hygienehinweise zum Corona-Virus.

Vielen Dank!

Besondere Hinweise für die Gremienmitglieder

Um das Infektionsrisiko zu verringern, werden die Gremienmitglieder gebeten, den Nachweis eines negativen Corona-Testergebnisses vom Sitzungstag vorzulegen. Eine nachgewiesene Immunisierung steht dem gleich (§ 4 Absatz 5 Coronaschutzverordnung NRW).

Die Anwesenheitsliste wird von der Verwaltung geführt. Bitte melden Sie sich bei der Schriftführung an und halten Sie den Testnachweis bereit. Bitte achten Sie auch hier auf ausreichende Abstände.

Bitte nutzen Sie ausschließlich Ihre im Sitzplan zugeordneten Plätze, damit die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.

An allen Plätzen stehen Mikrofone zur Verfügung. Diese können im Sitzen genutzt werden.

Besondere Hinweise für die Gäste

Bitte melden Sie sich unbedingt im Vorfeld der Sitzung bei der Schriftführung an. Es steht eine begrenzte Zahl von Sitzplätzen für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Ihre Kontaktdaten und die Sitzordnung werden erfasst und vier Wochen aufbewahrt, um bei Bedarf die Nachverfolgung zu ermöglichen.

Um das Infektionsrisiko zu verringern, werden alle Teilnehmenden (Gremienmitglieder und Gäste) gebeten, den Nachweis eines maximal 24 Stunden alten negativen Corona-Testergebnisses zur Sitzung mitzubringen und am Eingang des Rathauses bereitzuhalten (digital oder in Papierform). Eine nachgewiesene Immunisierung steht dem gleich (§ 4 Absatz 5 Coronaschutzverordnung NRW).

Bitte melden Sie sich im Saal bei der Schriftführung an, damit Ihnen ein fester Sitzplatz zugewiesen werden kann. Auch für die Gäste gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske während der gesamten Sitzung.